



Freie und Hansestadt Hamburg

Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg

FAQ

Allgemein

- Ich spreche nicht so gut deutsch. Kann auch jemand anderes mit dem Online-Dienst eine Aufenthaltserlaubnis für mich beantragen?
Ja. Eine andere Person kann den Online-Dienst für Sie nutzen. Für die Unterschrift müssen Sie aber persönlich in die Behörde kommen.
- Ich wohne nicht in Hamburg. Kann ich trotzdem den Online-Dienst nutzen?
Wenn Sie für sich selbst eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, müssen Sie in Hamburg angemeldet sein. Wenn Sie für Ihr Kind eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, muss Ihr Kind in Hamburg angemeldet sein.
- Ich habe eine neue Arbeit. Mit meiner Aufenthaltserlaubnis darf ich nur für meine frühere Firma arbeiten. Kann ich den Online-Dienst nutzen?
Für Ihren neuen Arbeitgeber muss das Zusatzblatt Ihrer Aufenthaltserlaubnis geändert werden. Wählen Sie bitte im Online-Dienst bei der Frage „Wie ist Ihre aktuelle Situation?“ die Option Verlängerung. Wählen Sie bitte später im Online-Dienst bei der Frage „Hat sich seit Ihrem letzten Antrag etwas an Ihrer Lebenssituation geändert?“ die Option „Start oder Änderung einer Beschäftigung“. Im Feld „Bitte geben Sie an, was sich bei Ihnen geändert hat.“ schreiben Sie bitte, ab wann Sie bei welcher neuen Firma arbeiten möchten.

Vorprüfung

- Ist es egal, ob Mutter oder Vater mit dem Online-Dienst eine Aufenthaltserlaubnis für das Kind beantragen?
Ja, wenn beide für das Kind sorgeberechtigt sind.
- Ich habe eine Fiktionsbescheinigung. Was soll ich angeben bei „Wie ist Ihre aktuelle Situation“?
Bitte geben Sie an: „Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis und möchte die Aufenthaltserlaubnis verlängern (Verlängerung).“
- Warum ist es wichtig, wann meine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde?
Das Datum vor oder nach dem 01.03.2020 ist wichtig, weil das Aufenthaltsgesetz geändert wurde und sich auch einige Nummern der Aufenthaltstitel geändert haben. Außerdem ist das Datum für die Gültigkeitsdauer Ihrer neuen Aufenthaltserlaubnis wichtig.
- Ich finde meine Nummer nicht in der Liste. Was mache ich jetzt?
Das ist kein Problem. Sie geben ganz unten in der Liste an „Meine Nummer ist nicht in der Liste.“



Freie und Hansestadt Hamburg Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg

- Ich lebe von meiner Ehefrau (oder meinem Ehemann) getrennt und wir werden bald geschieden. Soll ich bei „Lebenssituation - Heirat oder Scheidung“ ankreuzen?
Nein. Solange Sie nicht geschieden sind, gelten Sie als verheiratet. Sie können aber ganz unten bei „Sonstiges“ eingeben, dass sie bald geschieden werden.
- Warum werde ich gefragt, ob ich ein Kind bekommen habe?
Eine Veränderung Ihrer Lebenssituation kann sich auf die Aufenthaltserlaubnis auswirken. Damit die Behörde besser prüfen kann, welche Aufenthaltserlaubnis Sie bekommen können, sollten Sie Veränderungen Ihrer Lebenssituationen angeben.
- Ich habe im Ausland geheiratet. Gilt die Eheurkunde auch in Deutschland?
Grundsätzlich ja. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/04-heirat-ausl---queltigkeit-in-d/606266>
Wenn Sie mit einer deutschen oder einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, finden Sie weitere Informationen auf der Seite des Bundesverwaltungsamtes: [https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/ documents/Heirat_kachel.html](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/documents/Heirat_kachel.html)
- Ich bin als Au-pair mit einem Visum eingereist und besuche einen Sprachkurs, um Deutsch zu lernen. Was muss ich eingeben?
Bitte wählen Sie bei „Warum brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis“ die Option „Studium, Sprachkurs oder Schule“ aus.

Angaben zur Person

- Mein Name ist nicht in Vorname und Nachname getrennt. Wie soll ich meinen Namen eintragen?
Bitte tragen Sie Ihren ersten Namen in das Feld „Vorname“ ein und die restlichen Namenszusätze in das Feld „Nachname“.
- Ich habe einen Reiseausweis für Flüchtlinge. Wo trage ich das ein?
Bitte tragen Sie die Nummer Ihres Reiseausweises bei „Daten zum Pass oder zum Passersatz“ ein.
- Ich werde bald heiraten. Kann ich „verheiratet“ ankreuzen?
Nein. Solange Sie nicht verheiratet sind, gelten Sie als ledig.
- Meine Ehefrau oder mein Ehemann wohnt nicht die ganze Zeit in Hamburg. Hat sie oder hat er deshalb einen anderen Wohnsitz?
Nein. Wichtig ist, wo der Hauptwohnsitz ist. Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann mit dem Hauptwohnsitz in Hamburg gemeldet ist, kommt es nicht darauf an, ob sich Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann zwischendurch woanders aufhält.
- Ich habe ein Kind, das bei den Großeltern im Ausland lebt. Muss ich das angeben?



Freie und Hansestadt Hamburg Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg

Ja, wenn Sie zum ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

- Ich weiß nicht mehr genau, wann ich nach Deutschland eingereist bin. Welches Datum soll ich eintragen?
Schauen Sie bitte in Ihren Pass, ob dort ein Einreisestempel mit einem Datum ist. Wenn es keinen Einreisestempel gibt und Sie das genaue Datum nicht mehr wissen, dann tragen Sie bitte das ungefähre Datum ein.
- Ich bin verheiratet, habe Kinder und bin allein mit einem Visum zum Arbeiten eingereist. Meine Familie wird im Ausland bleiben. Muss ich das angeben?
Ja, wenn Sie zum ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Dokumente hochladen

- Ich habe als Flüchtling eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Warum kann ich keine Dokumente hochladen?
Sie müssen keine Dokumente hochladen, weil die Behörde die wichtigsten Informationen bereits hat. Wenn die Behörde doch Dokumente von Ihnen braucht, meldet sich die Behörde bei Ihnen.
- Ich wohne zur Untermiete und zahle meine Miete bar. Was soll ich bei „Miete: Kontoauszug der letzten Miete - Angaben zum Dokument“ ankreuzen?
Bitte wählen Sie die Option „Ich lade das Dokument hoch.“ aus. Laden Sie die Quittung mit der letzten Mietzahlung hoch.
- Ich wohne in einer Eigentumswohnung oder im eigenen Haus und nicht zur Miete. Was soll ich bei „Miethöhe“, „Mietvertrag“ und „Letzte Betriebskostenabrechnung“ ankreuzen?
Bitte wählen Sie die Option „Das Dokument existiert nicht“

Wahl der Behörde und Abschluss

- Warum kann ich mir die Behörde aussuchen?
Sie können Ihren Antrag immer an das Bezirksamt schicken. Wenn Sie mehr als ein bestimmtes Bruttoeinkommen jährlich verdienen oder eine der anderen Voraussetzungen erfüllen, dann können Sie Ihren Antrag auch an das Hamburg Welcome Center for Professionals schicken.
- Welche Behörde ist besser - das Bezirksamt oder das Hamburg Welcome Center for Professionals?
Wenn Sie mehr als ein bestimmtes Bruttoeinkommen jährlich verdienen, empfehlen wir Ihnen, den Antrag an das Hamburg Welcome Center for Professionals zu schicken.
- Wann bekomme ich eine Rückmeldung von der Behörde?



Freie und Hansestadt Hamburg Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg

Die Behörde versucht Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Wie lange die Bearbeitung dauert, hängt davon ab, ob Sie alle Dokumente sofort an uns schicken. Deshalb empfehlen wir Ihnen, alle Ihre Dokumente in den Online-Dienst hochzuladen.

- **Muss ich noch in die Behörde gehen?**

Ja. Sie müssen unbedingt in die Behörde kommen. Für den elektronischen Aufenthaltstitel benötigt die Behörde Ihre Fingerabdrücke, Foto und Unterschrift.

- **Wie bekomme ich einen Termin?**

Nachdem Sie den Online-Dienst genutzt haben, können Sie einen Termin in der Behörde buchen.